



An die betroffenen
Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer
in der Gemeinde Medel (Lucmagn)

Sachbearbeiter/in Conrad Derungs
Unser Zeichen E.7000.1163.0005.3.*50037304 De Gu
Ilanz 30.05.2022

Gemeinde Medel (Lucmagn), amtliche Vermessung AV-GWR, Los 4 Öffentliche Auflage, Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Kanton und Bund führen derzeit das Projekt zur Erweiterung der Gebäudeadressen in der amtlichen Vermessung (AV) sowie im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) durch. Dabei müssen sämtliche bestehenden Gebäudeadressen in der AV und im GWR abgeglichen und bereinigt sowie alle noch fehlenden Gebäude erfasst werden. Bei der Erweiterung der Gebäudeadressen müssen Anpassungen bei bestehenden Adressen vorgenommen werden, um landesweit eine homogene und einfach auffindbare Gebäudeadressierung zu erreichen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat in diesem Zusammenhang in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) für eine einheitliche Erfassung der Gebäudeadressen verbindliche Ausführungsbestimmungen erlassen. Diese wurden von der kantonalen Vermessungsaufsicht in der Weisung Gebäudeadressen der amtlichen Vermessung im Kanton Graubünden konkretisiert.

In der Gemeinde Medel (Lucmagn) bestand die Adresse bis anhin aus dem Gebietsnamen und der Gebäudeversicherungsnummer. Die uneinheitliche Nummerierung und die erschwerte Lokalisationsnavigation führte verschiedentlich zu Mehraufwand und das Nichtauffinden der gewünschten Adresse. Auf Anraten der kantonalen Vermessungsaufsicht hat sich der Gemeindevorstand deshalb entschlossen, die Adressierung zu überarbeiten.

Die Vorteile der erfolgten Homogenisierung liegen insbesondere in der einfacheren Auffindbarkeit für Post und weitere Lieferdienste, für Gäste sowie auch für Blaulichtorganisationen, wo bereits Minuten über Leben und Tod entscheidend sein können. Ausserdem bringt eine über die ganze Gemeinde logische Adressierung auch administrative Vereinfachungen für Firmen, Vereine und die Gemeinde selbst.

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass eine Umadressierung für einzelne Betroffene im Moment zu Unannehmlichkeiten führen kann. Die langfristigen Vorteile für alle Nutzer von Gebäudeadressen überwiegen aber und rechtfertigen die Anpassungen.

Neu besteht jede Adresse aus dem Strassennamen, einer unabhängigen Hausnummer, der Postleitzahl und der Ortschaft. Die neuen Adressen sind aus den Auflageakten im Aufgelokal ersichtlich. Die Pläne können auch auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden. Die neuen Adressen sind ab 1. Oktober 2022 gültig. Auf diesen Termin hin wird die Gemeinde die Signalisierung vornehmen (Strassenschilder und Hausnummern). Wir bitten Sie, Ihre neue Adresse auf diesen Termin hin überall mitzuteilen und ändern zu lassen. Als Hilfeleistung dient beiliegende Checkliste. Dazu noch folgende Präzisierungen:

Meldung Post: Die Gemeinde teilt der Post mittels Liste die Adressänderung mit. Diese wird dann kostenlos vollzogen.

Adressänderung Strassenverkehrsamt und Handelsregister: Die Gemeinde wird diesen Ämtern eine Liste der neuen und alten Adressen zustellen, so dass Sie die Adressänderung ebenfalls kostenlos beantragen können (bitte beiliegendes Informationsschreiben jeweils beilegen).

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen, und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Cavigelli Ingenieure


K. Vieli

Beilagen
Checkliste, Publikationstext


C. Derungs